

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Schutzkonzept der
Evangelischen Kirchengemeinde
Gemarke – Wupperfeld in Barmen



Evangelische Kirchengemeinde
Gemarke-Wupperfeld in Barmen



KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH – SCHUTZKONZEPT DER EV KIRCHENGEMEINDE GEMARKE WUPPERFELD IN BARMEN

WARUM HABEN WIR EIN SCHUTZKONZEPT?

Weil unsere Gemeinde ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist. Damit diese sich zu selbstbestimmten Menschen entwickeln können, haben wir aufgeschrieben, nach welchen Grundsätzen wir einander hier begegnen.

1. LEITBILD

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in der Ev. Kirchengemeinde Gemarkte Wupperfeld in Barmen wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen wird geachtet, individuelle Grenzen werden respektiert. Bei grenzüberschreitenden Verhalten wird umgehend gehandelt. Täter/innen müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Keine Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt) wird in der Gemeinde geduldet. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen wird sichergestellt.

2. VERHALTENSKODEX

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex (siehe Abschnitt „Verhaltenskodex“) bestätigen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.

3. RISIKOANALYSE

Die Kirchengemeinde erstellt eine Risikoanalyse und führt diese regelmäßig fort.

4. FORTBILDUNGEN

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Die Gemeinde stellt passende Angebote zur Verfügung. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird ermöglicht.

5. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind nach Maßgabe der Untervereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSG) auf kommunaler Ebene – Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) – vor Aufnahme der Arbeit und im fünfjährigen Rhythmus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ebenso legen alle Presbyteriumsmitglieder unabhängig vom Kontakt in besonderer Weise mit Kindern und Jugendlichen im fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vor. Damit wird die Vorbildfunktion des Presbyteriums verdeutlicht. Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde (siehe Abschnitt „Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis“).

6. PARTIZIPATION

An der Erarbeitung, Implementierung und Fortschreibung des Schutzkonzepts sind haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.

7. PRÄVENTIONSANGEBOTE

Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert und erhalten in die Arbeit integrierte Präventionsangebote.

8. INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen von Informationsabenden, Elternarbeit und -beteiligung werden Mütter, Väter und Interessierte über Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Strategien von Täter/innen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.

9. ANSPRECHPARTNER/INNEN

Die Kirchengemeinde benennt Ansprechpartner/innen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jeder im Fall einer Vermutung von Gewalt wenden kann (siehe Abschnitt „Liste der Ansprechpartner/innen und Institutionen“).

10. KRISENINTERVENTION

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention (Interventionskonzept), der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

11. NOTFALLPLAN

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention (Interventionskonzept), der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (RADAR). Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

11. KOOPERATION

Die Kirchengemeinde bringt sich auf kreiskirchlicher und kommunaler Ebene in die entsprechenden Netzwerke ein.

Wuppertal, April 2022
das Presbyterium



VERHALTENSKODEX

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Die folgende Selbstverpflichtung wird von all unseren (ehren- und hauptamtlichen) Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnet.

SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER EVANGELISCHEN JUGEND IM RHEINLAND

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und jegliche anderen Formen der direkten und indirekten Gewalt verhindert werden. Ich will achtsam sein für Gruppendynamik, die sich gegen Einzelne richtet und der Machtausübung dient – in der realen und virtuellen Welt.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen, und toleriere keine Form von Gewalt. Dies tue ich im vertrauensvollen Umgang mit dem/der mir Anvertrauten und in Absprache aller nötigen weiteren Schritte mit dem/der Betroffenen. Gegebenenfalls vertraue ich mich (gegebenenfalls auch anonym) einer dritten Person an.
3. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem diesen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten zu beobachten, wenn erforderlich einzugreifen und aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sorge auch für meinen persönlichen Schutz (körperlich und seelisch) in Form von Abgrenzung.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Ich bringe sie durch mein Auftreten nicht in für sie unangenehme Situationen. Auch für mich fordere ich diese Rücksichtnahme.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende/r bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Meine Position nutze ich insbesondere nicht zum Machtmissbrauch.

9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.

10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und autoaggressivem Verhalten und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.

11. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.



DOKUMENTATIONSVERFAHREN ZUM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Presbyterium bestimmt folgende Personen zur Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unter Beachtung des Datenschutzes und der Regelungen des BKSchG:

1. Jugendleiter/innen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
2. Pfarrer/innen für weitere Haupt- und Ehrenamtliche

Die Dokumentation ist dem Leitungsorgan vorzulegen. Dieses veranlasst nach Rücksprache die Aktualisierung (alle fünf Jahre).

Informationen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und eine entsprechende Vorlage bei der Meldebehörde werden durch die Jugendleiter/innen und Pfarrer/innen bereitgehalten und den ehrenamtlich Mitarbeitenden weitergeleitet.

ERGÄNZENDE ASPEKTE ZUM SCHUTZKONZEPT

Ergänzend zum Schutzkonzept und zum Verhaltenskodex gibt es eine Reihe weiterer pädagogischer Aspekte, die in unserer Gemeinde selbstverständlich zum alltäglichen Umgang miteinander gehören (sollen) und auf deren Umsetzung beziehungsweise Etablierung wir sehr achten.

1. **WIR SCHAFFEN UND PFLEGEN** eine Atmosphäre und Haltung des Hinschauens und Hinterfragens. Reflektionsgespräche mit den beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden finden regelmäßig statt.
2. **WIR SCHULEN** unsere Ehrenamtlichen und alle anderen Interessierten in unserer Gemeinde regelmäßig zu diesen Themen.
3. **WIR MACHEN** die Kinder unserer Gemeinde stark und fördern ihr Selbstbewusstsein. Zum Beispiel thematisieren wir mit ihnen die Rechte von Kindern und Jugendlichen.
4. **WIR FÜHREN** regelmäßig einen Elternabend zu den Themen „Kein Raum für Missbrauch“ durch.
5. **WIR SETZEN** Signale und beweisen Haltung gegen sexuellen Missbrauch; machen deutlich, zum Beispiel auf Plakaten, die prominent in unseren Räumen hängen, dass das Thema bei uns offen behandelt wird und wir Übergriffe in keinsten Weise tolerieren. Auf diese Weise wollen wir mögliche Täter abschrecken und ebenso ein Signal für Kinder und Jugendliche setzen, die Hilfe suchen.



6. **WIR NEHMEN** kein Blatt vor den Mund: Bei uns spielt die Sexualität eine Rolle, und wir geben Kindern und Jugendlichen Anreize und den notwendigen (Sprach-)Raum, ihre eigene Haltung zur Ethik der sexuellen Selbstbestimmung entwickeln zu können. Dabei ist uns eine gemeinsame wertschätzende Sprache wichtig.

7. **WIR HABEN** eine deutliche Haltung zur sexuellen Vielfalt der Menschen. Bei uns sind Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Präferenz willkommen, und wir setzen uns gegen Homo- und Transphobie ein.



LISTE DER ANSPRECHPARTNER/INNEN UND INSTITUTIONEN

IN UNSERER GEMEINDE GIBT ES EBENSO WIE IN GANZ WUPPERTAL MENSCHEN, DIE HINHÖREN UND WEITERHELFFEN:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEMARKE-WUPPERFELD IN BARMEN

VORSITZENDE DES PRESBYTERIUMS
PFARRERIN MARTINA KÖSTER-SCHNEIDER
TEL.: 0172 73 53 959
martina.koester-schneider@ekir.de

PFARRER CHRISTOPH NÜLLMEIER
TEL.: 0202 29 8 29 16
christoph.nuellmeier@ekir.de

PFARRER FRANK SCHULTE
TEL.: 0162 20 55 9 42
frank.schulte1@ekir.de

JUGENDMITARBEITER_INNEN HOLGER & MARION MÜLLER
OFFENE KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNG SCOT
TEL.: 0202 640 446
hm@schuelercafe.de ODER mm@schuelercafe.de

BIANKA EMPERSMANN
MITGLIED DES PRESBYTERIUMS
bianka.empersmann@ekir.de



KIRCHENKREIS WUPPERTAL

VERTRAUENSPERSONEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

a.tolkisdorf@evangelisch-wuppertal.de

daniel.lünenschloss@ekir.de

vertrauensperson@evangelisch-wuppertal.de

SUPERINTENDENTIN

federschmidt@evangelisch-wuppertal.de

DIAKONIE WUPPERTAL

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG

BERATUNG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

KINDER- UND JUGENDHILFE STAIONÄR

KINDER- UND JUGENDHILFE AMBULANT

EV. KIRCHE IM RHEINLAND

FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

claudi.paul@ekir.de

JURISTIN LANDESKIRCHENAMT

katja.waeller@ekir.de

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

SANA KLINIK | ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

TEL.: 02191 13 0

KINDERKLINIK

HELIOS-KLINIK | HEUSNERSTR. 40 | 42283 WUPPERTAL

TEL.: 0202 896 0

SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM

HELIOS-KLINIK SPZ | HEUSNERSTR. 40 | 42283 WUPPERTAL

TEL.: 0202 896 0 ODER 0202 896 38 50

ANTJE TOLKSDORF

DANIEL LÜNENSCHLOSS

TEL.: 0178 51 73 287

TEL.: 01578 345 89 39

ILKA FEDERSCHMIDT

TEL.: 0202 49 74 40 800

FRAU STOBBE

GERD BUNK

BÄRBEL HOFFMANN

ULRICH LIEBNER

TEL.: 0202 97 444 830

TEL.: 0202 97 444 530

TEL.: 0202 97 444 55 01

TEL.: 0202 97 444 111

CLAUDIA PAUL

TEL.: 0211 36 10 312

KATJA WÄLLER

TEL.: 0211 45 62 349



STADT WUPPERTAL

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG
BERATUNG BEI KNDESWOHLGEFÄHRDUNG
JUGENDAMT BSD
SCHULSOZIALARBEIT

FRAU SONNENSCHNEIN
WINFRIED SCHILKE
WUPPERTAL.DE / BSD FINDER
UWE SCHORN

TEL.: 0202 563 63 54
TEL.: 0202 563 26 91
TEL.: 0202 563 21 45
TEL.: 0202 563 66 93

FRAUENBERATUNG E.V.

LAURENTIUSSTR. 12, 42109 WUPPERTAL

BIRGIT GLADBACH-ECKSTEIN

TEL.: 0202 30 60 07

WEISSER RING

wuppertal@mail.weisser-ring.de

GISELA THOMS

TEL.: 0151 150 47 31 9

NOTFALLNUMMERN

POLIZEI

110

NOTRUF

112

ÄRZTLICHER NOTDIENST

116 117

KINDERNOTAUFNAHME

0202 563 21 54

JUGENDSCHUTZSTELLE

0202 50 0168

ANONYME SPURENSICHERUNG

HELIOS

0202 896 0

BETHESDA

0202 290 0

ST.ANNA

0202 299 0

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND

0800 11 10 550

JUGENDLICHE BERATEN JUGENDLICHE

0800 11 10 333

WENDEPUNKT

18:00 – 08:00 Uhr

0202 244 28 38



HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DIE KRISENINTERVENTION

KRISENLEITFADEN IM VERDACHTSFALL

Jemand hat etwas beobachtet, die Lage ist nicht klar, aber irgendwie ist etwas komisch. Ein Kind, Jugendlicher oder ein anderer Schutzbefohlener könnte eventuell von sexueller Gewalt betroffen sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln. Folgende Schritte sind notwendig:

1. Ruhe bewahren
2. Überlegen, woher der Verdacht kommt
3. Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)
4. Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson (beruflich Mitarbeitende aus dem eigenen Tätigkeitsfeld oder die vom Kirchenkreis, Verband oder Werk benannte Vertrauensperson) und Abstimmung des weiteren Vorgehens
5. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen; dies geht auch anonym
6. Auf keinen Fall die Familie informieren
7. Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
8. Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

KRISENLEITFADEN IM MITTEILUNGSFALL

1. Ruhe bewahren, unüberlegte Schritte können zu einer weiteren Traumatisierung des betroffenen Kindes oder die/des betroffenen Jugendlichen führen
2. Dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen
3. Davon ausgehen, dass das Kind oder die/ der Jugendliche die Wahrheit sagt
4. Dem Kind oder Jugendlichen für das Vertrauen danken
5. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
6. Dem Kind mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen

7. Das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen, Nachfragen, was konkret getan werden könnte
8. Dem Kind oder der/dem Jugendlichen anbieten, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf
9. Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden
10. Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst beraten zu lassen
11. Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Eltern informieren
12. Auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
13. Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

KRISENLEITFADEN BEI VERMUTETEN TÄTERN ODER TÄTERINNEN IN DER EVANGELISCHEN JUGEND

Verdichtet sich eine vage Vermutung zu einem konkreten Verdachtsfall, ist dies bereits eine große emotionale Belastung für alle Mitarbeitenden. Ist dann der mögliche Täter oder die mögliche Täterin eine Person aus der Evangelischen Jugend, ist eine doppelte Krise gegeben. Nicht nur die Betroffenheit gegenüber dem Opfer belastet, sondern auch der Missbrauch der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist verständlich, wenn alle Mitarbeitenden geschockt sind. Ziel muss sein, auf jeden Fall die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Der Verdacht auf Ausübung sexueller Gewalt ist eine sehr weitreichende Beschuldigung und kann für den Verdächtigten/die Verdächtige schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist mit allen Informationen sehr vertraulich umzugehen.

1. Ruhe bewahren
2. Analysieren, woher der Verdacht kommt
3. Beobachtungen genau dokumentieren
4. Sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen
5. Den Verdacht nicht unter Mitarbeitenden verbreiten
6. Sofortige Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson

Alle weiteren Schritte werden von den Leitungsgremien (Presbyterium, Kreissynodalvorstand) eingeleitet.

Wie wir vorgehen, wenn wir von einem Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserer Gemeinde erfahren, zeigt das Schema auf dieser Seite. Auch bei Fällen außerhalb der Gemeinde werden wir natürlich aktiv. Wenn Sie einen entsprechenden Verdacht haben, wenden Sie sich bitte unbedingt an eine/n der Ansprechpartner/innen auf den vorherigen Seiten.

VERTRAUENSPERSON DER GEMEINDE, JUGENDMITARBEITER(IN), PFARRER(IN) ODER PRESBYTERIUMSMITGLIED ERFÄHRT VON...

Verdacht Kindeswohlgefährdung

DOKUMENTATION

Entscheidung, ob es
Erfolg versprechend ist,
selbst mit den Eltern zu reden

Beratung mit der insofern
erfahrenen Fachkraft

Gemeinsame Entscheidung über
weiteres Vorgehen

Verdacht sexuelle Gewalt

DOKUMENTATION

Gemeinsame Entscheidung
mit der Person, die den
Verdacht hat, zu weiteren
Schritten

Kontaktaufnahme zur
Beratungsstelle

Kontaktaufnahme Kirchenkreis
Vertrauensperson

KEINEN Kontakt zu TäterIn

KEINEN Kontakt zur Familie
des Opfers

Mitteilungsfall sexuelle Gewalt

DOKUMENTATION

Alle Entscheidungen
zum weiteren Verfahren
gemeinsam mit dem Kind
oder Jugendlichen treffen

Kontaktaufnahme zur
Beratungsstelle

Kontaktaufnahme Kirchenkreis
Vertrauensperson

Kontakt zum Kind/Jugendl. halten

KEINEN Kontakt ohne Wissen des
Kindes Eltern informieren

KEINEN Kontakt zu vermuteten Tätern

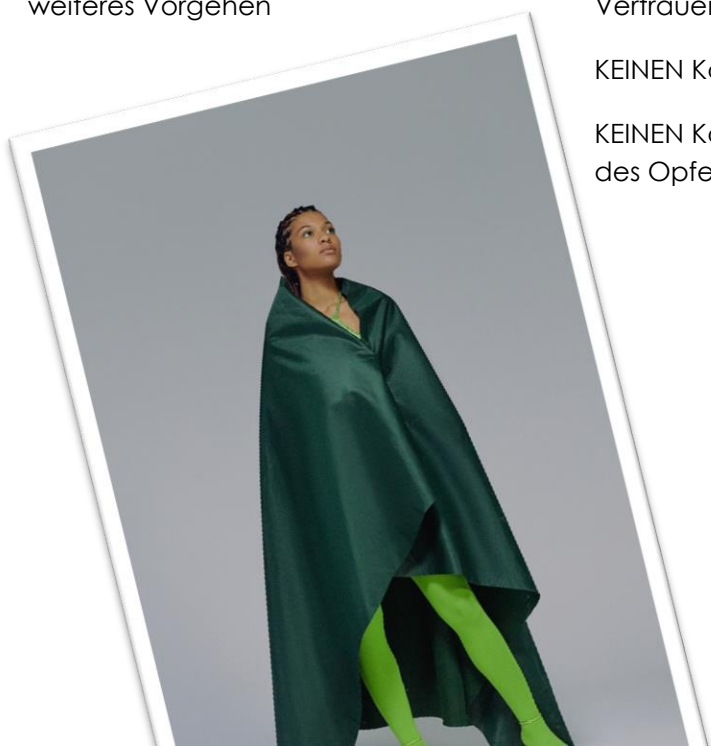
Verdacht auf TäterIn

DOKUMENTATION

Sofortige Kontaktaufnahme
mit Vorsitz des Presbyteriums

Entscheidung über das
weitere Vorgehen

Information und Beratung
an und durch Kirchenkreis



SELBSTVERPFLICHTUNG - VERHALTENSKODEX

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

IMPRESSUM

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
GEMARKE-WUPPERFELD IN BARMEN

Kirchplatz 1 | 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 97 440 0

www.gemarke-wupperfeld.de

Gestaltung und Inhalt:

Holger Müller
Martina Köster-Schneider
Bianka Empersmann

Bilder:

PEXELS
Katya Wolff
Cottonbro
Anna Shvets

